

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 1. Juni 2023

Nr. 15

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Barnstädt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	2
Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Farnstädt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	2, 3
Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	3, 4
Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Obhausen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	4
Bekanntmachung der Gemeinde Steigra	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Steigra für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	5
Bekanntmachung der Stadt Schraplau	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Schraplau für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle	5, 6
Impressum	6

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Barnstädt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Barnstädt - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Barnstädt, den 30.05.2023

Reichmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Farnstädt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat in der Sitzung am 30.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Farnstädt - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Farnstädt, den 31.05.2023

Mylich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 30.05.2023

R. Kluge
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Obhausen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen hat in der Sitzung am 03.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Obhausen - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Obhausen, den 30.05.2023

Hoffmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Steigra für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Steigra - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Steigra, den 30.05.2023

M. Stockhaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Schraplau für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Merseburg und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in der Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Merseburg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Schraplau - Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schraplau, den 30.05.2023

Maury
Bürgermeister

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.